



Landesjägerschaft

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. • Bönnhusener Weg 6 • 24220 Flintbek

Bundesnetzagentur
Referat Ausbau Stromnetze
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

E-Mail: ISG-Methode@bnetza.de

Flintbek, 15.04.2026

Betreff: Konsultation – Entwurf der Methode zur Ausweisung von Infrastrukturgebieten (ISG)

STELLUNGNAHME DES LANDESJAGDVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V.
(LJV SH) zum Entwurf der Methode zur Ausweisung von Infrastrukturgebieten (ISG)
gemäß § 12j Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

I. Vorbemerkung und Einleitung

Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V. (LJV SH) bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Konsultation zum Entwurf der Methode zur Ausweisung von Infrastrukturgebieten Stellung zu nehmen.

Der LJV SH begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung der Bundesnetzagentur, durch die vorgelagerte räumliche Ausweisung von Infrastrukturgebieten Planungs- und Genehmigungsverfahren im Stromnetzausbau zu beschleunigen, räumliche Konflikte frühzeitig zu identifizieren und damit sowohl Verfahrenssicherheit als auch Akzeptanz zu erhöhen.

Der im Methodenentwurf beschriebene Ansatz eines softwaregestützten, automatisierten Verfahrens mit nachgelagerten fachlichen Analysen stellt aus Sicht des LJV SH grundsätzlich ein geeignetes Instrument dar, sofern die Methodik transparent ausgestaltet ist und Raum für die sachgerechte Berücksichtigung raumbezogener Umwelt- und Naturschutzbelange bietet.

II. Würdigung des Methodenansatzes und Anforderungen an Transparenz

Positiv hervorzuheben ist, dass Infrastrukturgebiete nicht als standortkonkrete Festlegungen, sondern als vorgelagerte räumliche Konzentrationsräume konzipiert sind. Damit wird vermieden, dass Einzelvorhaben vorgeprägt werden, während gleichzeitig eine strategische Bündelung und Konfliktvermeidung ermöglicht wird.

Für die Akzeptanz des Instruments ist entscheidend, dass Kriterien, Gewichtungen und Datengrundlagen der automatisierten Gebietsermittlung nachvollziehbar dargestellt

werden, dass die Grenzen der Automatisierung benannt sind und dass die fachlichen Analysen ausreichend differenziert erfolgen können, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen.

III. Lebensraumvernetzung als eigenständiger raumfunktionaler Prüfbelang

Lebensraumvernetzung ist ein zentraler Querschnittsbelang, insbesondere für großräumig wandernde, bodengebundene Tierarten. Zerschneidungen können Wanderachsen unterbrechen, genetischen Austausch mindern, Mortalität erhöhen und Nutzungskonflikte verlagern.

In Schleswig-Holstein besteht hierzu ein politischer Auftrag: Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, die Vernetzung von Lebensräumen voranzutreiben und einen fachlich fundierten, artenübergreifenden Wildwegeplan zu entwickeln und konsequent umzusetzen (Drucksache 20/2582). Nach der Antwort der Landesregierung befindet sich der Wildwegeplan in Ausarbeitung; erste Korridorberechnungen sind initiiert (Drucksache 20/3518).

Der LJV SH regt an, die ISG-Methodik so auszugestalten, dass landesseitige Wiedervernetzungsansätze (Wildwegeplan) sachgerecht anschlussfähig sind und Vernetzungsfunktionen sowie Barrierewirkungen ausdrücklich als Prüfbelang in den fachlichen Analysen verankert werden.

IV. Datenquellen und Datengrundlagen (explizite Benennung)

Für die fachlichen Analysen im Rahmen der ISG-Ausweisung empfiehlt der LJV SH die Berücksichtigung folgender öffentlich zugänglicher Datengrundlagen und Quellen:

1) Wildwegeplan Schleswig-Holstein / Lebensraumvernetzung

- Landtagsbeschluss zur Entwicklung und Umsetzung eines artenübergreifenden Wildwegeplans: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 20/2582 (09.10.2024).
- Umsetzungsstand (Wildwegeplan in Ausarbeitung; Lebensraumnetze/Korridorberechnungen): Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 20/3518 (15.08.2025).

2) Biodiversitätsstrategie Schleswig-Holstein

- Landesstrategie „KURS NATUR 2030“ (Schleswig-Holstein.de) als Rahmen, in dem Lebensraumverlust und Zerschneidung als wesentliche Ursachen für Biodiversitätsrückgang benannt werden.

3) Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein (WTK SH)

- Projektbeschreibung des Wildtier-Katasters als landesweites System zur Beobachtung freilebender Wildtierarten (LJV SH-Projektseite).
- Zugang/Portal Wildtierkataster (Webportal).

4) Tierfund-Kataster (TFK)

- Projektbeschreibung und Zielsetzung: bundesweit einheitliche, standortgenaue Erfassung von Wildunfällen und Tierfunden zur Identifikation und Entschärfung von Unfallschwerpunkten (Tierfund-Kataster-Webseite).

5) Wildunfallhäufungsabschnitte (Schleswig-Holstein)

- Hinweis auf Datensätze im Kontext des Herausgebers „Wildtierkataster“ im Open-Data-Portal Schleswig-Holstein (inkl. Verweis auf Wildunfallhäufungsabschnitte).

6) Rotwildwanderachsen / Rotwildwegeplan

- GovData-Datensatz „Rotwildwegeplan für Schleswig-Holstein“ (Beschreibung und Ressourcen), der das landesweite Netz relevanter Wanderkorridore abbildet und nach Datensatzbeschreibung bei außerörtlichen Planungsverfahren berücksichtigt werden soll.

V. Fachliche Einordnung bodengebundener Säugetiere

Bodengebundene Säugetiere sind in Planungs- und Bewertungsverfahren häufig unterrepräsentiert, reagieren jedoch besonders sensibel auf Zerschneidungen und Barrieren. Daher ist es aus Sicht des LJV SH fachlich sinnvoll, ergänzende raumbezogene Hinweise aus Monitoring-, Korridor- sowie Unfall-/Funddaten systematisch in die Methodik einzubeziehen.

VI. Breitere Berücksichtigung der Biodiversität

Neben der bereits hervorgehobenen Bedeutung der Lebensraumvernetzung für bodengebundene Säugetiere sollte die Methodik zur Ausweisung von Infrastrukturgebieten den Schutz der Biodiversität insgesamt stärker berücksichtigen. Infrastrukturgebiete des Stromnetzausbaus können eine Vielzahl von Artengruppen und Ökosystemfunktionen beeinflussen. Eine fachlich angemessene Methodik sollte daher artgruppenübergreifend, auch für Fledermäuse, Amphibien und Reptilien, Kleinsäuger und Insekten (insbesondere bestäubende und nachtaktive Arten) angelegt sein. Die Einbeziehung dieser Artengruppen ist auch deshalb erforderlich, weil sie häufig eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Infrastrukturprojekten aufweisen und zugleich eine zentrale Rolle für die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen spielen.

VII. Bau- und Betriebsbedingte Störwirkungen

Neben dauerhaften Barrierewirkungen sind auch temporäre und betriebsbedingte Störungen relevant, insbesondere, wenn auch Umspannwerke in die Erwägungen mit einbezogen werden:

Bauphase

Mögliche Auswirkungen:

- Störung sensibler Brutgebiete
- Störung sensibler Wanderkorridore
- Störung sensibler Rastplätze
- Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten
- temporäre Habitatentwertung

Betriebsphase

Mögliche Auswirkungen:

- dauerhafte Lärmemissionen. Auch solcher, nur von Tieren wahrnehmbarer Lärmemissionen, die außerhalb des menschlichen Hörbereichs liegen, wie z.B.

- Infraschall
- Ultraschall
- visuelle Störwirkungen
- Lichtemissionen

Diese Faktoren können zu langfristigen Verhaltensänderungen und zur Verdrängung störungsempfindlicher Arten führen.

VIII Monitoring und Erfolgskontrolle

Monitoring ist aus Sicht des LJV kein bloßer Zusatz, sondern ein wesentlicher Bestandteil wirksamer Schutz-, Minderungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

- Erfolgskontrollen sind notwendig, um Wirksamkeit und Nachsteuerungsbedarf belastbar zu überprüfen.
- Dies gilt insbesondere bei Barrierewirkungen, Störungen, Licht, Lärm und Verdrängung, deren Auswirkungen sich häufig erst über längere Zeiträume zeigen.
- Daher sind Langzeitmonitorings und regelmäßige Monitorings auf einfacher fachlicher Ebene gleichermaßen wichtig.
- Aus Sicht des LJV werden solche Erfolgskontrollen bislang vielfach nicht verbindlich vorausgesetzt oder ausreichend unterstützt.
- Gerade in betreuten Naturschutzgebieten besteht jedoch die Möglichkeit, bestehende ehrenamtliche Strukturen sinnvoll einzubinden.
- Der LJV weist hierzu auch im Rahmen der AG29 regelmäßig auf die Bedeutung eines angewandten Monitorings hin, etwa bei PV-Freiflächenanlagen.
- Die dort inzwischen vorliegenden Erfahrungen könnten helfen, wirksame Maßnahmen gezielter herauszuarbeiten und künftige Planungen fachlich wie organisatorisch zu verbessern.
- Vor dem Hintergrund der Biodiversitätsstrategie des Landes, wonach ein „Weiter so“ nicht ausreicht, sollte Monitoring künftig stärker als fester Bestandteil naturschutzfachlicher Planung, Umsetzung und Erfolgskontrolle berücksichtigt werden.

IX. Ökosystemfunktionen und Landschaftsebene

Neben einzelnen Arten sollten auch **Ökosystemfunktionen** stärker berücksichtigt werden.

Eine räumlich vorausschauende Planung kann dazu beitragen, Funktionsverluste auf Landschaftsebene zu vermeiden.

X. Zusammenfassende Empfehlungen

Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V. regt an,

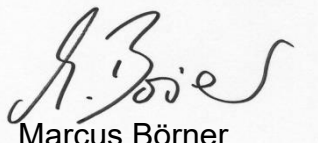
1. Lebensraumvernetzung als eigenständigen fachlichen Prüfbelang in den Analysen zur ISG-Ausweisung zu verankern,
2. die Methodik anschlussfähig an landesseitige Wiedervernetzungsansätze (Wildwegeplan) auszugestalten,
3. die oben benannten öffentlich zugänglichen Datenquellen (WTK, TFK, Wildunfallhäufungsabschnitte, Rotwildwegeplan) als ergänzende Informationsgrundlage zur Identifikation von Barrierewirkungen und Konfliktschwerpunkten heranzuziehen,
4. Kriterien, Datengrundlagen und Annahmen transparent zu dokumentieren.

X. Schlussbemerkung

Der Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V. unterstützt das Anliegen der Bundesnetzagentur, den Ausbau der Stromnetze effizient, planungssicher und gesellschaftlich akzeptiert voranzubringen.

Der Verband steht für einen fachlichen Austausch und eine konstruktive Mitwirkung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Marcus Börner

Geschäftsführer

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V.

Anlage: Öffentlich zugängliche Datenquellen (URLs)

- **Bundesnetzagentur (BNetzA): Entwurf der Methode zur Ausweisung von Infrastrukturgebieten (ISG), Stand März 2026 (PDF)**
https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Methodik/Methodenpapier_ISG_2026/Entwurf.pdf?__blob=publicationFile
- **Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 20/2582 (09.10.2024) – Lebensraumvernetzung in Schleswig-Holstein vorantreiben (Wildwegeplan-Auftrag)**
<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02500/drucksache-20-02582.pdf>
- **Schleswig-Holsteinischer Landtag: Drucksache 20/3518 (15.08.2025) – Umsetzungsstand des Landtagsbeschlusses (Wildwegeplan in Ausarbeitung)**
<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03500/drucksache-20-03518.pdf>
- **Land Schleswig-Holstein: Biodiversitätsstrategie 'KURS NATUR 2030' (Webseite)**
<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/biodiversitaetsstrategie>
- **Landesjagdverband Schleswig-Holstein: Projektseite 'Wildtier-Kataster' (WTK SH) (Webseite)**
<https://ljev-sh.de/unsere-projekte/wildtierkataster/>
- **Wildtierkataster SH: Portal/Startseite (Webseite)**
<https://wildtierkataster.de/wtk/>
- **Open Data Schleswig-Holstein: Herausgeber 'Wildtierkataster' (inkl. Datensatzhinweis Wildunfallhäufungsabschnitte)**
<https://opendata.schleswig-holstein.de/organization/wildtierkataster>
- **Tierfund-Kataster (bundesweit): Projektbeschreibung und Ziele (Webseite)**
<https://www.tierfund-kataster.de/>
- **GovData: Datensatz 'Rotwildwegeplan für Schleswig-Holstein' (Beschreibung, Ressourcen)**
<https://www.govdata.de/suche/daten/rotwildwegep>